



**Studienordnung
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte als Ergänzungsfach
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 17. Februar 2010**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der Prüfungsordnungen der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, der Philosophischen Fakultät und der Theologischen Fakultät folgende Studienordnung. Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Ordnung am 16. Dezember 2009 beschlossen; der Senat hat der Ordnung am 16. Februar 2010 zugestimmt.

Der Rektor hat am 17. Februar 2010 die Ordnung genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums der Wirtschafts- und Sozialgeschichte als Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: „B. A.“) auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Studienvoraussetzungen**

- (1) Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis (§ 60 ThürHG).
- (2) Ausreichende Kenntnisse in deutscher und englischer Sprache werden vorausgesetzt.

**§ 3
Studienbeginn, Studiendauer**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelor-Arbeit drei Jahre.
- (2) Das Studium beginnt im Wintersemester.
- (3) Für Studierende im Rahmen eines Teilzeitstudiums doppelten sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.



§ 4 Ziel des Studiums

- (1) Das interdisziplinär aufgebaute, forschungsorientierte und berufsqualifizierende Studium der Wirtschafts- und Sozialgeschichte als Ergänzungsfach soll die Studenten befähigen, Prozesse des strukturellen Wandels von Wirtschaft, Gesellschaft und Unternehmen selbstständig und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und zu bewerten.
- (2) Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die begrifflichen und inhaltlichen Grundlagen der ökonomischen und gesellschaftlichen Analyse wirtschaftlicher Tatbestände und Entwicklungen und lernen das methodische Instrumentarium der Wirtschaftswissenschaften sowie der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu verstehen, was sie in die Lage versetzt, Probleme fachübergreifend zu analysieren und zu lösen.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) ¹Das Bachelor-Studium umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credits Transfer and Accumulation System (ECTS). ²Es ist ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelor-Arbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach von 60 LP zu wählen. ³Die Bachelor-Arbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. ⁴Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h work load) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. ⁵Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. ⁶Die Bachelor-Arbeit soll das Studium abschließen.
- (2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Einzelne Module setzen sich in der Regel aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen und selbstständigen Studien zusammen. ⁴Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. ⁵Die Untergliederung des Ergänzungsfaches Wirtschafts- und Sozialgeschichte (60 LP) in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan im Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für das Ergänzungsfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu entnehmen.
- (3) ¹Das Studium im Ergänzungsfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte besteht aus einem Pflicht-, einem Kontext- und einem Ergänzungsbereich, in denen Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu belegen sind. ²Ergänzungsfachstudierende wählen aus diesen eine Kombination von Modulen im Umfang von insgesamt 60 LP aus, wobei 28 LP im Pflicht-, 12 LP im Kontext- und 20 LP im Ergänzungsbereich zu erbringen sind. ³Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulen sind dem Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für das Ergänzungsfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu entnehmen.



Im Pflichtbereich sind 4 Module im Umfang von 28 LP zu absolvieren:

- Basismodul Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (8 LP)
- Vertiefungsmodul Wirtschaft und Gesellschaft vom 18. Jhr. bis zur Gegenwart (8 LP)
- Vertiefungsmodul Geschichte der Weltwirtschaft und Globalisierung (6 LP)
- Seminar zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte (6 LP)

Im Kontextbereich sind 2 Module im Umfang von insgesamt 12 LP zu belegen.

- Basismodul Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
- Basismodul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 LP)¹
- Basismodul Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)
- Basismodul Mikroökonomik (6 LP)
- Basismodul Makroökonomik (6 LP)
- Basismodul Grundlagen der Wirtschaftspolitik (6 LP)
- Vertiefungsmodul Innovationsökonomik (6 LP)
- Vertiefungsmodul Entrepreneurship, Marktdynamik und Wirtschaftsentwicklung (6 LP)
- Vertiefungsmodul Ökonomik des weltwirtschaftlichen Strukturwandels (6 LP)

Im Ergänzungsbereich sind 2 bis max. 4 Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu belegen:

- Basismodul Mittelalterliche Geschichte (10 LP)
- Basismodul Frühe Neuzeit (10 LP)
- Basismodul Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (10 LP)
- Aufbaumodul Mittelalterliche Geschichte (10 LP)
- Aufbaumodul Frühe Neuzeit (10 LP)
- Aufbaumodul Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (10 LP)
- Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte (10 LP)
- Aufbaumodul Westeuropäische Geschichte (10 LP)
- Aufbaumodul Nordamerikanische Geschichte (10 LP)
- Einführungsmodul Grundlagen der Politikwissenschaft (10 LP)
- Basismodul Politische Systeme (10 LP)
- Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte (10 LP)
- Basismodul Außenpolitik und Internationale Beziehungen (10 LP)
- Basismodul Europäische Studien „Institutionen und Policy Making in der EU“ (10 LP)
- Basismodul Internationale Organisationen (10 LP)
- Basismodul Europäische Studien/Internationale Organisationen (10 LP)
- Vertiefungsmodul Politische Systeme I (10 LP)
- Vertiefungsmodul Politische Theorie und Ideengeschichte I (10 LP)
- Vertiefungsmodul Außenpolitik und Internationale Beziehungen (10 LP)
- Vertiefungsmodul Europäische Studien I (10 LP)
- Aufbaumodul Wirtschaft und Arbeit (10 LP)
- Humangeographie I (5 LP)
- Humangeographie II (5 LP)
- Sozialgeographie I (5 LP)
- Wirtschaftsgeographie I (5 LP)

¹ Dieses Modul wird nur angeboten bei vorhandener personeller Kapazität für Nebenfachausbildung.



- (1) Module, die im Rahmen des Kernfaches zu absolvieren sind, können im Ergänzungsfach nicht gewählt werden.
- (2) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 6

Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) ¹Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird zu Beginn der Veranstaltung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. ²Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Die Module werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät benotet und sind Teil der Abschlussnote.

§ 7

Modulbeschreibungen

- (1) ¹Die Modulbeschreibung informiert über den Modulverantwortlichen, Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. ²Die Modulbeschreibung informiert weiterhin über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienpläne) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

§ 8

Studienfachberatung

- (1) ¹Zu den Modulen beraten die Modulverantwortlichen. ²Eine allgemeine Studienfachberatung ist auch im Studien- und Praktikantenamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät möglich.
- (2) In Prüfungsangelegenheiten beraten die Prüfer sowie die Mitarbeiter des Prüfungsamtes der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie die Mitarbeiter des Akademischen Studien- und Prüfungsamtes.
- (3) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.

§ 9

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.



§ 10
Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt mit dem ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündigungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität folgenden Monats in Kraft.
- (2) ¹Sie gilt ferner für Studierende, die seit Wintersemester 2007/08 ihr Studium im Ergänzungsfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte aufgenommen haben. ²Im Studienfach erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Jena, 17. Februar 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena